



GEMEINDE SULZ

VORARLBERG

Verordnung

der Gemeinde Sulz

Teilbebauungsplan „Fa. Baur“

§1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Plan-ZI: 031-1/2018 vom 28.05.2018 dargestellt. Mit Inkrafttreten dieses Teilbebauungsplanes „Fa. Baur“ treten die Bestimmungen des Teilbebauungsplanes, Plannr. B1aGSul4a vom 18.04.2000, außer Kraft.

§2 Bebauungsbestimmungen

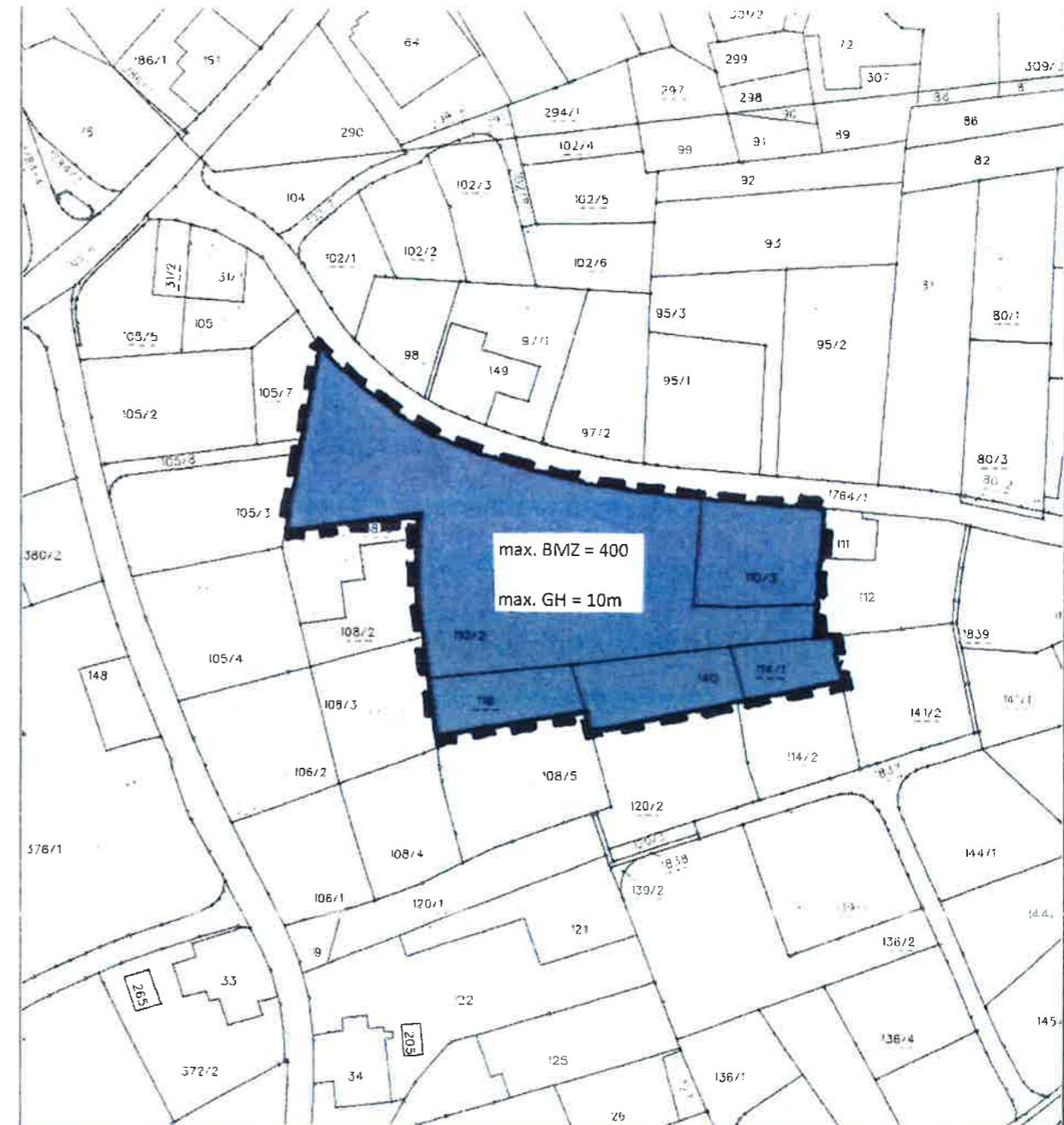
(1) Maximale Bauhöhe vom natürlichen Gelände in Meter

Festgelegt wird die max. Bauhöhe vom natürlichen Gelände in Meter im Geltungsbereich Plan-ZI: 031-1/2018 vom 28.05.2018. Die zulässige max. Gebäudehöhe vom natürlichen Gelände beträgt 10,00m.

Maßgeblich ist die höchste Bauhöhe in Meter über dem natürlichen Gelände. Für untergeordnete Aufbauten wie Kamine, Maschinenräume für Lifte, Luftschächte dgl. gilt diese max. Bauhöhenbestimmung nicht.

(2) Maximale Baumassezahl (max. BMZ)

Festgelegt wird die max. Baumassezahl im Geltungsbereich Plan-ZI: 031-1/2018 vom 28.05.2018. Die max. Baumassezahl wird mit 400 festgelegt.



Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2017-04-01

M 1:1.500 50 m

Plan-ZI: 031-1/2018

Erstellungsdatum: 28.05.2018



Teilbebauungsplan – „Fa. Baur“ der Gemeinde Sulz

Gemeindevertretungsbeschluss

vom 06.08.2018

max. BMZ.....maximale Baumassezahl

max. GH.....maximale Gebäudehöhe

█.....Geltungsbereich



Siegel

[Handwritten signature]
Bürgermeister

.....
Genehmigungsvermerk der Landesregierung